Die BVG Reformvorlage Vorstellung und Bewertung

12. September 2024 Erich Wintsch, Verein Faire Vorsorge

Wer ist der Verein «Faire Vorsorge» und was will er?

- Parteipolitisch unabhängig
- Arbeitet nachhaltige Reform-Vorschläge im liberalen und sozialen Sinn zur Altersvorsorge aus (1. und 2. Säule)
- Schaltet sich aktiv in die politische Diskussion zu diesen Themen ein
- Pflegt Kontakte zu Politik, Medien und weiteren interessierten Gruppen und Organisationen
- Reform-Ziele sollen grundsätzlich über Sensibilisierung der Öffentlichkeit, parlamentarische Vorstösse und Initiativen erreicht werden
- Webadresse: <u>www.fairevorsorge.ch</u>
- E-Mail: info@fairevorsorge.ch



Die einzelnen Elemente der Vorlage

		BVG Aktuell	Reform-vorschlag	
Mindestumwandlungssatz BVG		6.80%	,)	6.00%
Koordinationsabzug		Fix 25'725	20% des AHV Lohnes bis 88'200	
Altersgutschriften	18-24	0%	,)	0%
	25-34	7%	,)	9%
	35-44	10%		9%
	45-54	15%	,)	14%
	55-65	18%	,)	14%
Eintrittsalter		25		25
Eintrittsschwelle BVG		22'050		19'845
Rentenzuschlag für Übergangsgeneration von 15 Jahren			siehe nächste Seite	

Rentenzuschlagselemente für die Übergangsgeneration von 15 Jahren

Höhe	Jahr 1-5	max 2'400 bei AGH < 220'000, fallend bis AGH < 440'00, darüber Null
	Jahr 6-10	max 1'800 bei AGH < 220'000, fallend bis AGH < 440'00, darüber Null
	Jahr 11-15	max 1'200 bei AGH < 220'000, fallend bis AGH < 440'00, darüber Null
	ab Jahr 16	Null
Ausrichtung		lebenslang
Finanzierungsart		zentral für Mehrbelastung
Finanzierungskosten	1. Jahr	0.24% auf Löhnen bis 176'400 auf zentralem Teil
	ab 2. Jahr	offen, durch Bundesrat festzulegen
Finanzierungssystem		Kapitaldeckung
weitere Anspruchs-		
voraussetzungen	klar	letzte 10 Jahre AHV versichert
		insgesamt 15 Jahre BVG versichert
		mindestens 50 % des AGH werden als Rente bezogen
		WEF Vorbezüge, Einkäufe, Aufschub, Teilpensionierung, Teilinvalidität,
	unklar	Anrechnung von Freizügigkeitsguthaben
weitere Regelungen		nocht nicht definiert, folgen später auf Verordnungsstufe

Wirkung und Bewertung der Elemente Teil 1

	Plus	Minus
Senkung des Mindestumwandlungssatze von 6.8% auf 6.0%		
1. Kürzt die Monats renten der rein obligatorisch Versicherten um rund 12 % und trägt		
damit der gestiegenen Lebenserwartung und der im letzten Jahrzehnt tief(er)en		
Anlagerendite (teilweise) Rechnung		1
2. Reduziert damit die ungeplante Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern und		
reduziert damit ein Privleg/Subvention um ca. 400 Mio pro Jahr	1	
Senkung des Eintrittsalters auf 18 Jahre		
1. Nach längerem Hin und Her mit Zwischenvarianten von 20 wurde das Eintrittsalter		
unverändert bei 24/25 Jahren belassen		1
2. Dies stellt im Grunde eine Diskriminierung dieser Jahrgänge dar, indem auch die		
Arbeitgeber keine Sparbeiträge bezahlen		1
Senkung der Eintrittsschwelle um 10 % auf 19'845		
1. ca. 70'000 Versicherte (100'000) Einkommen werden neu im BVG versichert	1	
2. aber ca 150'000 weitere Versicherte in diesem Tieflohnbereich werden immer noch nicht		
versichert		2

Wirkung und Bewertung der Elemente Teil 2

	Plus	Minus	
Vortrag		2	5
Umbau des Koordinationsabzuges von fix 25'725 auf 20% des AHV -Lohnes			
1. Eliminiert die (verfassungswidrige) Diskriminierung der kleinen Löhne		2	
2. Vergrössert damit grundsätzlich die Bemessungsgrundlage und stärkt so den Sparprozess		1	
3. Der Koordinationsabzug (besser: bisher Diskriminierungsabzug, neu nur noch Verwirrungsabzug) wäre besser ganz gestrichen worden			1
Die Gesamtwirkung auf den Sparprozess kann nur zusammen mit den Altersgutschriften (Sparbeitragssätzen) ermittelt werden			
Anpassung/Vereinfachung der Altersgutschriften auf 9% und 14%			
 Stärkt den Sparprozess,vor allem für tiefe Einkommen/Teilzeit teilweise massiv und führt dank höheren Beiträgen/Lohnabzügen auch zu höheren Renten 		2	
2. Ventile für Härtefälle auf Arbeitnehmer- und für "gefährdete Jobs" auf der Arbeitgeberseite wurden "vergessen" für je nach Schätzung ca. 30'000 - 50'000 Versicherte			2
3. Chance wurde verpasst für vollständig altersunabhängige Altersgutschriften			1
4. Die älteren Arbeitnehmer werden nicht wirklich attraktiver auf dem Arbeitsmarkt (die Arbeitgeberbeiträge sinken weniger als 1% vom Bruttolohn, das nur für 55+ mit Einkommen ab 70'000. Der Unterschied zu Jüngeren wird aber			
verkleinert, da diese "teurer" werden!)			1
Total		7	10

Wirkung /Beurteilung des Rentenzuschlages als Ausgleichsmassnahme

	Plus	Minus
1. Überdimensioniert, da "nur" 15-20 % von der Senkung des UWS btroffen sind, aber 45-50 % der Versicherten davon profitieren		
2. Dadurch zu teuer, da eine ungewollte Umverteilung von 400 Mio gestrichen wird, dafür aber eine neue Umverteilung in doppeltem Umfang von ca. 750 - 800 Mio eingeführt wird		
3. Falsch finanziert, da alle Versicherten direkt oder indirekt mitbezahlen müssen, auch wenn ihre Kassen die Hausaufgaben bereits gemacht haben		
4. Gesamtkosten sind unklar: Kosten von 0.24 Lohnprozenten (bis 176'400) sind nur für das erste Jahr klar, nachher entscheidet der Bundesrat		
5. hohe administrative Kosten und Komplexität		
6. Verschiedene wesentliche Punkte sind noch nicht geregelt (Verordnung folgt erst später)		
7. Produziert Fehlanreize (Vorsorgeplan, Pensum, Einkäufe)		
8. Nicht durchdacht und unausgereift: Gleichgestellter Versicherter erhält nach 5/10 Jahren tiefere Zuschläge		
9. Dank gesenkter Eintrittssschwelle neu Versicherte erhalten keinen Zuschlag trotz tiefem Alterguthaben		
Immerhin: die von der Senkung des UWS Direktbetroffenen erhalten dafür einen Ausgleich		2
Total		2

Zusammenfassung

Quantitativ ohne Rentenzuschlag:

- 1. Vom Total der Versicherten (insgesamt rund 4,6 Mio. Aktivversicherte) werden
 - 1. 70'000 Personen (100'000 Einkommen) neu versichert
 - 2. 150'000 200'000 Personen immer noch nicht versichert
 - 3. bei der Übergangsgeneration 359'000 Personen eine höhere Rente und 170'000 Personen eine tiefere Rente erhalten
- 2. Die Altersguthaben und damit auch die Renten werden bei gleichbleibendem Umwandlungssatz längerfristig steigen als Folge der generell höheren Sparbeiträge,

Zusammenfassung

Qualitativ ohne Rentenzuschlag:

- 1. Die Senkung des sog. Koordinationsabzuges und der Eintrittsschwelle sind zwar ungenügend, gehen aber zusammen mit den angepassten Sparbeitragsätzen in die richtige Richtung.
- 2. Es ist aber völlig unverständlich und daher eigentlich inakzeptabel, warum man nicht eine Lösung erreicht hat, so dass
 - a) keine neuen Härtefälle in unklarer Anzahl
 - b) keine zusätzliche Kostenprobleme bei tief margigen Betrieben ebenfalls in unklarer Anzahl und
 - c) keine Versicherten mit tieferen Renten resultieren, was alles einfach zu erreichen gewesen wäre!



Zusammenfassung

Umwandlungssatz und Rentenzuschlag:

- Die Senkung des Umwandlungssatzes ist notwendig (effektiv noch zu wenig), eine Kompensation von der Sache her eigentlich unnötig, politisch aber offensichtlich unvermeidbar.
- 2. Die Rentenzuschläge dazu sind aber in der vorliegenden Form völlig verunglückt und inakzeptabel (überdimensioniert, falsch finanziert, kompliziert und aufwendig, fehlerhaft und führen zu Fehlanreizen, etc.)
- 3. Insbesondere ist es fatal, die bestehende ungeplante Umverteilung zwar um 400 Mio. zu reduzieren, gleichzeitig aber eine neue, systemwidrige im doppelten Umfang von 750 800 Mio. einzuführen.

Gesamtbeurteilung

Umverteilung reduzieren nein, sogar verdoppelt

Tiefe Löhne/Teilzeit stärken (ja), aber nicht für Alle

Versprechen an die Frauen einlösen nur ungenügend

Keine Leistungseinbussen (ja), aber nicht für Alle

Ältere Mitarbeiter besser stellen überwiegend nein

Lösung für Übergangsgeneration nein

Die Nachteile überwiegen so deutlich, dass man nur das kleinere Übel der Ablehnung wählen kann.

Ausblick

Man kann nur hoffen, dass das Parlament (wie beim COVID Gesetz) rasch eine verbesserte, vereinfachte Vorlage bringt, die deutlich bessere Chancen hat und auch die Versprechen an die Frauen deutlich besser einlöst.

Längerfristig würden linke Kreise bei einer Annahme höchstwahrscheinlich versuchen, Umverteilungselemente noch weiter auszubauen, in etwa nach dem Motto:

Es steht zwar noch BVG drauf, aber es ist mehr und mehr AHV-Umverteilung drin.



Danke

Ein kleiner Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ein grosser Dank hingegen für Ihr bisheriges und vor allem zukünftiges Engagement für eine langfristig tragfähige und faire Altersvorsorge.

Denn wenn nicht wir, das möglichst rasch, Wer dann, und wann?



Ältere Arbeitnehmer werden attraktiver... (für Alter 55 -65)

Brutto- lohn Versicherter Lohn		Sparprämie total		Differenz Sparbeitrag je für		
				AG und AN		
						in % p.a.
					in SFR	vom
					p.a.	Brutto-
	heute	neu 80 %	heute	neu	•	lohn
	25′725		18%	14%		
88'200	62'475	70'560	11'246	9'878	684	0.77
84'000	58'275	67'200	10'490	9'408	541	0.64
80'000	54'275	64'000	9'770	8'960	405	0.51
75'000	49'275	60,000	8'870	8′400	235	0.31
70'000	44'275	56'000	7′970	7'840	65	0.09
65'000	39'275	52′000	7′070	7′280	-105	-0.16
60,000	34'275	48'000	6′170	6′720	-275	-0.46
55'000	29'275	44'000	5'270	6′160	-445	-0.81
50'000	24'275	40'000	4'370	5'600	-615	-1.23
45′000	19'275	36'000	3'470	5′040	-785	-1.75
40'000	14′275	32'000	2′570	4′480	-955	-2.39
35′000	9′275	28'000	1′670	3′920	-1'125	-3.22
30'000	4′275	24'000	770	3′360	-1'295	-4.32
25'725	3′585	20'580	645	2′881	-1'118	-4.35

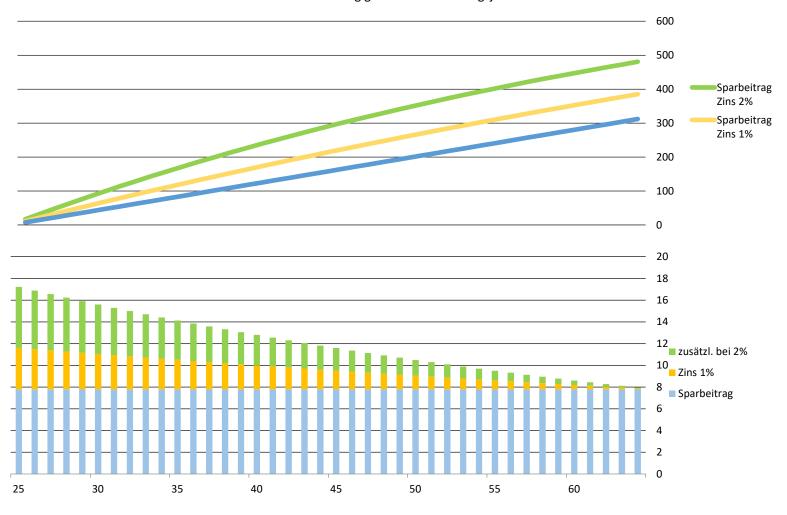
Die 2 wichtigsten Fragen im BVG:

1. Wieviel Altersguthaben wird aufgebaut (und von wem)?

2. Wie lange muss es reichen (und für wen)?

Anhang 2: Beitrag des Zinseszinses zum Alterskapital

in Abhängigkeit vom Einzahlungsjahr



FAIRE VORSORGE
Allianz für eine zukunftsorientierte innovative
Lösung

Anhang 6: Auswirkung des Vorsorgesplitting auf den Umwandlungssatz (schematisch)

